



Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz vom 31. März 2017

Auf der Grundlage von § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i.V.m. § 8 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – QualiVO Lehrer) vom 6. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 656), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 475) geändert worden ist, der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), sowie § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung vom 10. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5/2017, S. 268, 271) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Zulassung
- § 4 Dauer und Umfang
- § 5 Organisation
- § 6 Beratung

Teil 2 – Programmstruktur

- § 7 Aufbau und Inhalte

Teil 3 – Prüfungen

- § 8 Modulprüfungen
- § 9 Arten der Prüfungsleistungen
- § 10 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 11 Alternative Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer und Beisitzer
- § 19 Prüfungsnachweis
- § 20 Ungültigkeit der Prüfungsbescheinigung
- § 21 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 22 Widerspruchsverfahren

Teil 4 – Schlussbestimmungen

- § 23 Inkrafttreten

Anlage 1: Programmablaufplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung sowie Einzelheiten zur Organisation und Durchführung der Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen (nachfolgend als „Programm“ bezeichnet) am Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Ziele

Die Teilnehmer erwerben diejenige grundschuldidaktische, bildungs- und fachwissenschaftliche Kompetenz, welche für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im Grundschullehramt erforderlich ist und die ihnen die Zulassung zur anschließenden schulpraktischen Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen ermöglicht. Bei dem Programm handelt es sich um ein Angebot der beruflichen Weiterbildung.

§ 3 Zulassung

Die Durchführung des Antragsverfahrens, einschließlich der Auswahl der Bewerber sowie der Entscheidung über deren Zulassung zur Teilnahme am Programm, obliegt der Sächsischen Bildungsagentur.

§ 4 Dauer und Umfang

(1) Das Programm dauert in der Regel vier Semester (zwei Jahre). Es umfasst Module im Gesamtvolumen von 95 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 2.850 Arbeitsstunden (AS).

(2) Kann ein Teilnehmer das Programm während der Dauer gemäß Absatz 1 Satz 1 nicht zum Abschluss bringen, bemüht sich die Technische Universität Chemnitz, das Nachholen der betroffenen Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§ 5 Organisation

(1) Das Programm ist modular aufgebaut. Die empfohlene Modulbelegung ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Programmablaufplan (siehe Anlage 1). Inhalte, Qualifikationsziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Art und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

(2) Das Programm ist in Präsenzveranstaltungen und Phasen des selbstgesteuerten Lernens gegliedert. Präsenzveranstaltungen finden in der Regel an zwei Tagen pro Woche statt. Einzelne Präsenzveranstaltungen werden als Blockveranstaltungen an gesonderten Terminen angeboten.

(3) Die Lehrinhalte des Programms werden unter Verwendung der Lehrformen Vorlesung (V), Seminar (S), Übung (Ü), Projekt (PR), Tutorium (T), Konsultation (KO), Arbeitskreis (AK), Lektürekurs (LK) sowie des Selbststudiums vermittelt, gefestigt und vertieft.

(4) Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 6 Beratung

Für die Beratung zu allgemeinen und organisatorischen Fragen des Programms betreffend wird vom ZLB eine verantwortliche Person benannt und die Teilnehmer werden entsprechend informiert. Die fachliche Beratung einzelner Lehrveranstaltungen betreffend wird von den jeweiligen Lehrenden übernommen.

Teil 2 – Programmstruktur

§ 7 Aufbau und Inhalte

(1) Im Programm werden 95 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Module Bildungswissenschaften:

- LQ-BiWi-1 Wissenschaftliche Grundlagen des Lehrerberufs, 10 LP
- LQ-BiWi-2 Berufliche Kompetenz und pädagogisches Handeln, 5 LP
- LQ-BiWi-3 Heterogenität und Leistung, 5 LP

2. Module Grundschuldidaktik (GSD) Deutsch:

- LQ-DE-1 Sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Grundlagen, 10 LP
- LQ-DE-2 Literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische Grundlagen, 10 LP
- LQ-DE-3 Heterogenität im Deutschunterricht, 5 LP

3. Module Grundschuldidaktik (GSD) Mathematik:

- LQ-MA-1 Grundlagen des Mathematikunterrichts, 10 LP
- LQ-MA-2 Lehren und Lernen im Mathematikunterricht, 10 LP
- LQ-MA-3 Heterogenität im Mathematikunterricht, 5 LP

4. Module Grundschuldidaktik (GSD) Sachunterricht:

- LQ-SU-1 Grundlagen des Sachunterrichts, 5 LP
- LQ-SU-2 Perspektiven und Methoden des Sachunterrichts, 10 LP
- LQ-SU-3 Fächerübergreifende und projektorientierte Konzepte im Sachunterricht, 10 LP

(2) Die Programminhalte umfassen die Grundschuldidaktik der Gebiete Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie bildungswissenschaftliche Grundlagen.

Teil 3 – Prüfungen

§ 8 Modulprüfungen

(1) Modulprüfungen bestehen aus bis zu drei Prüfungsleistungen und werden studienbegleitend erbracht.

(2) Teilnehmer sind automatisch zu allen Prüfungen angemeldet, ein Rücktritt (§ 13) bedarf daher grundsätzlich einer schriftlichen Mitteilung an den zuständigen Prüfungsausschuss.

(3) Modulprüfungen kann nur ablegen, wer

1. ordnungsgemäß für die Teilnahme am Programm zugelassen ist (§ 3),
2. die in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat,
3. in den Präsenz-Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls nicht mehr als dreimal je Semester gefehlt hat,
4. keine Modulprüfung endgültig nicht bestanden hat.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die Teilnehmer werden rechtzeitig über die Termine, zu denen Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Prüfungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt durch das ZLB. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen wird den Teilnehmern schriftlich bekannt gegeben.

§ 9 Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch Klausurarbeiten bzw. sonstige schriftliche Arbeiten (§ 10) oder durch alternative Prüfungsleistungen (§ 11) zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder

Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 10 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Programms ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 11 Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Formen alternativer Prüfungsleistungen können sein Bericht, Projektarbeit, Unterrichtsversuch, Lehrprobe, Unterrichtsplanung, Fallstudie, Poster, Präsentation, Portfolio.

(4) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 10 Abs. 2 entsprechend.

§ 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 – sehr gut	(eine hervorragende Leistung)
2 – gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3 – befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4 – ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5 – nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß

Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	–	sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	–	gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	–	befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	–	ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	–	nicht ausreichend.

(3) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang den in dieser Ordnung geforderten Prüfungsleistungen entsprechen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Soweit die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(3) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 2 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(4) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 14 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 15 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 15 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt das Programm als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Das Programm ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Modulprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Ende der Dauer gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 erfolgreich abgelegt worden ist, gilt als „endgültig nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten

Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 15 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 16 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus Studiengängen und beruflichen Ausbildungsgängen werden auf Antrag des Teilnehmers angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Teilnehmers anrechnen.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(4) Die Teilnehmer haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 17 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des ZLB einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der am ZLB tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der am ZLB tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Teilnehmer oder der Studierenden.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für Teilnehmer bzw. studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dieser Ordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (§ 16),

3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 18),
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Teilnehmer während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Teilnehmer,
6. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
7. Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen (§ 14),
8. die Ungültigkeit der Prüfungsbescheinigung (§ 20).

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter sowie ein weiteres Mitglied anwesend sind und die Hochschullehrer mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(9) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass eine in einer Modulbeschreibung vorgesehene Prüfungsform durch eine andere ersetzt wird. Die vorgesehene Prüfungsdauer bzw. der -umfang sind festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 18 Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 17 Abs. 8 entsprechend.

§ 19 Prüfungsnachweis

Über die bestandenen Modulprüfungen erhalten die Teilnehmer einen Prüfungsnachweis gemäß § 8 Abs. 3 QualiVO Lehrer.

§ 20 Ungültigkeit der Prüfungsbescheinigung

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Prüfungsnachweises bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 4 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und das Programm für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und das Programm für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Die unrichtige Prüfungsbescheinigung ist einzuziehen und gegebenenfalls eine neue zu erteilen. Eine

Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen der Prüfungsbescheinigung ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 21 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe der Prüfungsbescheinigung wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

§ 22 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsausschuss für die berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 4 – Schlussbestimmungen

§ 23 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt für die ab Sommersemester 2017 für die berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Seiteneinsteiger in das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz zugelassenen Teilnehmer.

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz in Kraft und wird den Teilnehmern durch das ZLB bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstands des Zentrums für Lehrerbildung vom 8. März 2017 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 21. März 2017.

Chemnitz, den ~~31.~~ März 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz



Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Programmablaufplan zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<p>Wissenschaftliche Grundlagen des Lehrberufs (LQ-BWi-1), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Orientierungswissen Pädagogik 90 AS, 2 LVS PL: 60-minütige Klausur</p> <p>S: Grundlagen der Lern- und Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Fallstudienarbeit und kollegiale Fallberatung 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Didaktik, Methodik und Konzepte des Grundschulunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Berufliche Kompetenz und pädagogisches Handeln (LQ-BWi-2), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Pädagogische Handlungsstrategien in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>S: Übergänge und Rituale in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PL: 10-minütige Präsentation</p>	<p>Heterogenität und Leistung (LQ-BWi-3), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Heterogenität, Differenzierung und Inklusion in der Grundschule 75 AS, 2 LVS PL: 8-seitige Fallstudie</p> <p>S: Leistungsdiagnostik und Kompetenzermittlung in der Grundschule 75 AS, 2 LVS PL: 10-seitige Hausarbeit</p>	
<p>Sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Grundlagen (LQ-DE-1), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Grundlagen der Sprachdidaktik für die Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: 60-minütige Klausur</p> <p>Ü: Grundlagen der Linguistik für die Grundschule 60 AS, 2 LVS PVL: 10-minütige Präsentation</p>	<p>S: Didaktik des Anfangsunterrichts: Schriftsprach- und Grammatikerwerb 90 AS, 2 LVS PL: 8-seitige Fallstudie</p> <p>Ü: Fachwissenschaftliche Grundlagen von Schrift und Grammatik 60 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung</p>		<p>Heterogenität im Deutschunterricht (LQ-DE-3), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Diagnose und Förderung im Deutschunterricht 75 AS, 2 LVS PL: 60-minütige Klausur</p> <p>S: Deutschunterricht unter den Bedingungen von Integration, Inklusion und Mehrsprachigkeit 75 AS, 2 LVS PL: 10-seitige Hausarbeit</p>
	<p>Literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische Grundlagen (LQ-DE-2), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Grundlagen der Literatur- und Lesedidaktik für die Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: 60-minütige Klausur</p> <p>Ü: Grundlagen der Literaturwissenschaft für die Grundschule: Schwerpunkt KJL 60 AS, 2 LVS PVL: 10-minütige Präsentation</p>	<p>S: Leseförderung 90 AS, 2 LVS PL: 8-seitige Fallstudie</p> <p>Ü: Fachwissenschaftliche Grundlagen des Lesens und der Lesesozialisation 60 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung</p>	
<p>Grundlagen des Mathematikunterrichts (LQ-MA-1), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Grundlagen der Didaktik der Mathematik 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Mathematik für die Grundschule 60 AS, 2 LVS PL: 60-minütige Klausur</p>	<p>S: Konzepte des Arithmetikunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: 60-minütige Klausur</p> <p>Ü: Fachliche Grundlagen des Arithmetikunterrichts 60 AS, 2 LVS</p>	<p>Lehren und Lernen im Mathematikunterricht (LQ-MA-2), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Lernaufgaben und Lernumgebungen gestalten, erproben und reflektieren 90 AS, 2 LVS PL: 20-minütige Projektpräsentation (wahlobligatorisch)</p> <p>S: Konzepte des fachübergreifenden und projektorientierten Mathematikunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: 20-minütige Projektpräsentation (wahlobligatorisch)</p> <p>S: Vertiefungsseminar Mathematikdidaktik 120 AS, 2 LVS PL: 10-seitige Hausarbeit</p>	<p>Heterogenität im Mathematikunterricht (LQ-MA-3), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Beobachtung, Messung und Förderung mathematischer Lernprozesse und Kompetenzen 75 AS, 2 LVS PL: 8-seitige Fallstudie (wahlobligatorisch)</p> <p>S: Heterogenität im Mathematikunterricht – Konzepte, Analyse und Reflexion 75 AS, 2 LVS PL: 8-seitige Fallstudie (wahlobligatorisch)</p>
<p>Grundlagen des Sachunterrichts (LQ-SU-1), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Grundlagen der Perspektiven des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Perspektiven und Methoden des Sachunterrichts (LQ-SU-2), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Historische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: 20-minütige Lehrprobe (wahlobligatorisch)</p> <p>S: Naturwissenschaftliche, technische und geografische Perspektiven des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: 20-minütige Lehrprobe (wahlobligatorisch)</p>	<p>S: Arbeitsmethoden und Medien im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (wahlobligatorisch)</p> <p>S: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (wahlobligatorisch)</p>	<p>Fächerübergreifende und projektorientierte Konzepte im Sachunterricht (LQ-SU-3), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Projektarbeit im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Fächerübergreifendes und projektorientiertes Lehren und Lernen im Sachunterricht 210 AS, 4 LVS PL: 20-minütige Projektpräsentation</p>
<p>20 LVS 750 AS</p> <p>Gesamt: 72 LVS 2.850 AS 95 LP</p>	<p>20 LVS 720 AS</p>	<p>18 LVS 780 AS</p>	<p>14 LVS 600 AS</p>

Abkürzungen PL Prüfungsleistung AS Arbeitsstunden LVS Lehrveranstaltungsstunden Ü Übung
PVL Prüfungsvorleistung LP Leistungspunkte S Seminar

Modul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LQ-BiWi-1
Modulname	Wissenschaftliche Grundlagen des Lehrerberufs
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Erziehungswissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens • Grundlagen der Lern- und Gedächtnispsychologie • Konzepte der Entwicklungspsychologie • Störungen, Einflussfaktoren, Förderung der Entwicklung • Grundfragen und Grundbegriffe der Allgemeinen und der Grundschulpädagogik • Aufgaben und Problemstellungen von Grundschullehrkräften • Unterrichtskonzepte und didaktische Modelle der Grundschule • Didaktische Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht • Systematik, Funktion, Variation und Verknüpfung von Unterrichtsmethoden • Theorie und Konzepte zur Gestaltung der pädagogischen Beziehung • Erziehungsmittel <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Anfertigung, Beurteilung und Auswahl wissenschaftlicher Arbeiten sowie ihrer Nutzung in der beruflichen Praxis • Fähigkeit zur Anwendung psychologischer, pädagogischer und didaktischer Kenntnisse zur Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der Grundschule, insbesondere zur Gestaltung von Unterricht und pädagogischen Beziehungen • Fähigkeit zur Einschätzung und Berücksichtigung individueller Lebens- und Lernsituationen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis von generalisiertem Fallwissen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Orientierungswissen Pädagogik (2 LVS) • S: Grundlagen der Lern- und Entwicklungspsychologie (2 LVS) • S: Fallstudienarbeit und kollegiale Fallberatung (2 LVS) • S: Didaktik, Methodik und Konzepte des Grundschulunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Orientierungswissen Pädagogik • 15-minütige Präsentation <i>mit</i> 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar Didaktik, Methodik und Konzepte des Grundschulunterrichts
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zum Seminar Orientierungswissen Pädagogik, Gewichtung 1 • Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar Didaktik, Methodik und Konzepte des Grundschulunterrichts, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LQ-BiWi-2
Modulname	Berufliche Kompetenz und pädagogisches Handeln
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenführung und Lehr-/Lernarrangements • Zeitmanagement und Phasensteuerung im Unterricht • Konflikte und Kommunikation im Schulalltag, Elternarbeit • Schulreife und Schulfähigkeit, Entwicklungsdokumentation • Anschlussfähigkeit von Elementar- und Primarstufenbildung • Anfangsunterricht konzipieren und durchführen • Übergang vom Kindergarten zur Grundschule und von der Grundschule in die Sekundarstufe • Beziehungsgestaltung und Erziehungsmittel in der Praxis • Leistungsbewertung und Notengebung im Schulalltag <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur proaktiven Gestaltung des Unterrichtsgeschehens, zum angemessenen Umgang mit unerwarteten Ereignissen und zur inhaltlich-methodischen Flexibilität • Fähigkeit zur produktiven Kommunikation mit Eltern und außerschulischen Akteuren • Fähigkeit zur Gestaltung des 1. und 2. Grundschulübergangs sowie des Anfangsunterrichts
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Pädagogische Handlungsstrategien in der Grundschule (2 LVS) • S: Übergänge und Rituale in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation <i>mit</i> 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Pädagogische Handlungsstrategien in der Grundschule • 10-minütige Präsentation im Seminar Übergänge und Rituale in der Grundschule
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Pädagogische Handlungsstrategien in der Grundschule, Gewichtung 1 • Präsentation im Seminar Übergänge und Rituale in der Grundschule, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LQ-BiWi-3
Modulname	Heterogenität und Leistung
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Heterogenität, Differenzkategorien und Differenzierung im Grundschulunterricht • differenzierende Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien, Förderpläne • Probleme bei der Realisierung eines differenzierenden Grundschulunterrichts • Inklusion, integrativer und inklusiver Grundschulunterricht, integrative Begabungsförderung, Problem- und Konfliktbereiche • Feststellung von Leistungsniveaus, Einordnung und Beurteilung von Schüler*innen • Diagnostik und differenzierte Förderung unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler und emotionaler Einflussgrößen • Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen • Konzepte der Elternarbeit <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Durchführung eines differenzierenden, individualisierenden und integrativen Grundschulunterrichts • Fähigkeit zur Einschätzung und Kommunikation von Schüler*innen-Leistungen • Fähigkeit zur pädagogisch-psychologischen Basis-Diagnostik und zur Förderung sowie Prävention und Intervention in der Grundschule • Fähigkeit zur Beratung der Eltern in diesen Feldern unter Einbeziehung verfügbarer Experten
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Heterogenität, Differenzierung und Inklusion in der Grundschule (2 LVS) • S: Leistungsdiagnostik und Kompetenzermittlung in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8-seitige Fallstudie zum Seminar Heterogenität, Differenzierung und Inklusion in der Grundschule (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) • 10-seitige Hausarbeit zum Seminar Leistungsdiagnostik und Kompetenzermittlung in der Grundschule (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallstudie zum Seminar Heterogenität, Differenzierung und Inklusion in der Grundschule, Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Leistungsdiagnostik und Kompetenzermittlung in der Grundschule, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul GSD Deutsch

Modulnummer	LQ-DE-1
Modulname	Sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Grundlagen
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen, Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundfragen und Grundlagen der Sprachdidaktik und der Sprachwissenschaft für die Grundschule • Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der Sprachdidaktik in den jeweiligen Kompetenz- bzw. Teilbereichen des Faches Deutsch • Theorien und Konzepte zum Erwerb der Schriftsprache im Anfangsunterricht • historische und aktuelle fachdidaktische Konzeptionen des Lehrens und Lernens • Einführung in grundlegende Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft in den Teilbereichen Pragmatik, Semantik und Grammatik • Einführung in klassische Beschreibungsebenen des Sprachsystems (Phonologie und Graphematik, Morphologie, Syntax sowie Wortsemantik und Satzsemantik) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in den genannten sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen und Fähigkeit, diese für die Planung von Sprachunterricht und für die kritische Analyse von Sprachlehrwerken und Lehr-Lern-Materialien zu nutzen • fachdidaktisches Orientierungswissen zu den einzelnen Arbeits- bzw. Lernbereichen des Sprachunterrichts (inkl. des Anfangsunterrichts im Lesen und Schreiben) • Fähigkeit, Ziele und Inhalte des Sprachunterrichts in der Grundschule zu erläutern • Kenntnis ausgewählter fachspezifischer Verfahren, um das Lernen in sprachlich heterogenen Lerngruppen anzuregen und zu unterstützen • Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen eines integrativen Sprachunterrichts
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Sprachdidaktik für die Grundschule (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Linguistik für die Grundschule (2 LVS) • S: Didaktik des Anfangsunterrichts: Schriftsprach- und Grammatikerwerb (2 LVS) • Ü: Fachwissenschaftliche Grundlagen von Schrift und Grammatik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Präsentation in der Übung Grundlagen der Linguistik für die Grundschule
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Grundlagen der Sprachdidaktik für die Grundschule • 8-seitige Fallstudie zum Seminar Didaktik des Anfangsunterrichts: Schriftsprach- und Grammatikerwerb (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) • 15-minütige Präsentation <i>mit</i> 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung in der Übung Fachwissenschaftliche Grundlagen von Schrift und Grammatik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zum Seminar Grundlagen der Sprachdidaktik für die Grundschule, Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen

	<ul style="list-style-type: none">• Fallstudie zum Seminar Didaktik des Anfangsunterrichts: Schriftsprach- und Grammatikerwerb, Gewichtung 1• Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in der Übung Fachwissenschaftliche Grundlagen von Schrift und Grammatik, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul GSD Deutsch

Modulnummer	LQ-DE-2
Modulname	Literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische Grundlagen
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen, Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundfragen und Grundlagen der Lese- und Literaturdidaktik sowie der Literaturwissenschaft für die Grundschule • Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der Lese- und Literaturdidaktik • Aspekte der Leseförderung, u. a. mit Blick auf Laut- und Vielleseverfahren, leseanimatorischen Verfahren sowie der Vermittlung von Lesestrategien • Grundlagen der Geschichte, Theorie und Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur und -medien • literatur- und medienwissenschaftlichen Begriffe und ausgewählte erzähltheoretische Methoden und Modelle zur Analyse und Interpretation von Kinder- und Jugendliteratur und -medien • grundschulrelevante Gattungen sowie Prozesse der Kanonisierung von Kinder- und Jugendliteratur <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Werke und Medien in historischer und aktueller Perspektive nach grundlegenden literatur- und medienwissenschaftlichen Kategorien zu analysieren • Kenntnis wesentlicher Gattungen der Kinder- und Jugendliteratur unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Besonderheiten • lese- und literaturdidaktisches Orientierungswissen zum Kompetenzbereich „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“ • Kenntnis der Ziele und Inhalte des Lese- und Literaturunterrichts in der Grundschule und zentraler Konzepte der Förderung • Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen eines integrativen Lese- und Literaturunterrichts kritisch reflektieren
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Literatur- und Lesedidaktik für die Grundschule (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Literaturwissenschaft für die Grundschule: Schwerpunkt KJL (2 LVS) • S: Leseförderung (2 LVS) • Ü: Fachwissenschaftliche Grundlagen des Lesens und der Lesesozialisation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Präsentation in der Übung Grundlagen der Literaturwissenschaft für die Grundschule: Schwerpunkt KJL
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Grundlagen der Literatur- und Lesedidaktik für die Grundschule • 8-seitige Fallstudie zum Seminar Leseförderung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) • 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung in der Übung Fachwissenschaftliche Grundlagen des Lesens und der Lesesozialisation
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zum Seminar Grundlagen der Literatur- und Lesedidaktik für die Grundschule, Gewichtung 1• Fallstudie zum Seminar Leseförderung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen), Gewichtung 1• Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in der Übung Fachwissenschaftliche Grundlagen des Lesens und der Lesesozialisation, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul GSD Deutsch

Modulnummer	LQ-DE-3
Modulname	Heterogenität im Deutschunterricht
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen, Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Diagnose und der Förderplanung • Überblick über Methoden der Bestimmung mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenzen • Einführung in Sprachförderkonzepte in den verschiedenen Lern- bzw. Kompetenzbereichen im Fach Deutsch • Einführung in Diagnose- und Förderkonzepte im Kontext von Integration und Inklusion • Konzepte zur Förderung mehrsprachiger Kinder, Deutsch als Zweitsprache <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit einschlägigen Testinstrumenten • Fähigkeit, auf Grundlage diagnostischer Befunde Förderpläne zu entwickeln und didaktische Entscheidungen zu treffen • Fähigkeit, Mehrsprachigkeit als Herausforderung und Chance für den Deutschunterricht zu reflektieren • Kenntnis der Grundlagen der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache • Kenntnis wesentlicher Ansätze einer inklusiven Deutschdidaktik
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Diagnose und Förderung im Deutschunterricht (2 LVS) • S: Deutschunterricht unter den Bedingungen von Integration, Inklusion und Mehrsprachigkeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Diagnose und Förderung im Deutschunterricht • 10-seitige Hausarbeit zum Seminar Deutschunterricht unter den Bedingungen von Integration, Inklusion und Mehrsprachigkeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zum Seminar Diagnose und Förderung im Deutschunterricht, Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Deutschunterricht unter den Bedingungen von Integration, Inklusion und Mehrsprachigkeit, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul GSD Mathematik

Modulnummer	LQ-MA-1
Modulname	Grundlagen des Mathematikunterrichts
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen, Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in methodische und didaktische Grundfragen und fachwissenschaftliche Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe • curriculare Fragen des Mathematikunterrichts aus historischer, gesellschaftspolitischer und pädagogischer Perspektive • Überblick über soziologische und psychologische Aspekte des Mathematiklernens und -lehrens sowie über grundlegende Prinzipien zur Unterrichtsgestaltung • Einführung in grundlegende Ideen und Konzepte des Mathematikunterrichts anhand der Arithmetik mit Bezug auf den Anfangsunterricht <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fertigkeiten in mathematischen Denk- und Arbeitsweisen (ausgewählte Grundlagen der Logik und elementaren Mengenlehre, Beweistechniken und Problemlösestrategien) • Fähigkeit, unterrichtsrelevante Begriffe, Sätze und Verfahren der Arithmetik und Algebra, der Geometrie, der Kombinatorik und der Stochastik vertiefend darzustellen • Fähigkeit zum angemessenen mathematischen Sprachgebrauch • Kenntnis inhaltspezifischer und allgemeiner Lernziele des Mathematikunterrichts • Fähigkeit zur Entwicklung und Analyse unterrichtspraktischer Ideen und Konzepte • Inhaltliche und unterrichtsdidaktische Kenntnisse im Bereich der Arithmetik und Fähigkeit, die didaktischen Prinzipien in konkreten Unterrichtssituationen zu reflektieren
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Didaktik der Mathematik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Mathematik für die Grundschule (2 LVS) • S: Konzepte des Arithmetikunterrichts (2 LVS) • Ü: Fachliche Grundlagen des Arithmetikunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Grundlagen der Didaktik der Mathematik und zur Übung Grundlagen der Mathematik für die Grundschule • 60-minütige Klausur zum Seminar Konzepte des Arithmetikunterrichts
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zum Seminar Grundlagen der Didaktik der Mathematik und zur Übung Grundlagen der Mathematik für die Grundschule, Gewichtung 1 • Klausur zum Seminar Konzepte des Arithmetikunterrichts, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul GSD Mathematik

Modulnummer	LQ-MA-2
Modulname	Lehren und Lernen im Mathematikunterricht
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen, Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Lehr- und Lernprozesse der Primarstufe bezüglich der aktuellen Fragen der mathematikdidaktischen Forschung zur Gestaltung eines verständnisorientierten und anwendungsbezogenen Mathematikunterrichts • Einführung in fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten in der Primarstufe aus mathematikdidaktischer Perspektive • Erarbeitung der Lernbereiche Geometrie (Raum und Form) und Messen und Größen sowie Sachrechnen mit Vertiefung in einem ausgewählten Bereich <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fertigkeiten in der mathematischen Begriffsentwicklung unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit • Kenntnis zentraler Konzeptionen für die Gestaltung von Lernaufgaben und Lernumgebungen unter Berücksichtigung der kognitiven Anforderungen, medialen Umsetzung, der kooperativen Strukturierung, des räumlichen Arrangements und der Auswahl des Lernortes • Kenntnisse und Fertigkeiten von Verfahren zur Integration verschiedener Lernbereiche und zur Vernetzung mit anderen Fächern • Fähigkeit, differenzierende Lernumgebungen und Projekte mit lebensweltlichen Bezügen zu entwickeln, zu analysieren und zu reflektieren • Kenntnis von ausgewählten Themenbereichen der mathematikdidaktischen Forschung
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Lernaufgaben und Lernumgebungen gestalten, erproben und reflektieren (2 LVS) • S: Konzepte des fachübergreifenden und projektorientierten Mathematikunterrichts (2 LVS) • S: Vertiefungsseminar Mathematikdidaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Projektpräsentation im Seminar Lernaufgaben und Lernumgebungen gestalten, erproben und reflektieren oder im Seminar Konzepte des fachübergreifenden und projektorientierten Mathematikunterrichts • 10-seitige Hausarbeit zum Seminar Vertiefungsseminar Mathematikdidaktik (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektpräsentation im Seminar Lernaufgaben und Lernumgebungen gestalten, erproben und reflektieren oder im Seminar Konzepte des fachübergreifenden und projektorientierten Mathematikunterrichts, Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Vertiefungsseminar Mathematikdidaktik, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul GSD Mathematik

Modulnummer	LQ-MA-3
Modulname	Heterogenität im Mathematikunterricht
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen, Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Diagnostik und Förderplanung im Mathematikunterricht • Überblick über Methoden der Bestimmung mündlicher und schriftlicher Kompetenzen sowie über Förderkonzepte in den verschiedenen Lern- bzw. Kompetenzbereichen im Fach Mathematik <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit diagnostischen Verfahren und Testinstrumenten • Fähigkeit, auf Grundlage diagnostischer Befunde Förderpläne zu entwickeln und didaktische Entscheidungen zu treffen • Fähigkeit, sprachlich-kulturelle Vielfalt als Herausforderung und Chance für den Mathematikunterricht zu reflektieren • Kenntnis der wesentlichen Ansätze einer inklusiven Mathematikdidaktik
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Beobachtung, Messung und Förderung mathematischer Lernprozesse und Kompetenzen (2 LVS) • S: Heterogenität im Mathematikunterricht – Konzepte, Analyse und Reflexion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8-seitige Fallstudie in einem der beiden Seminare (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul GSD Sachunterricht

Modulnummer	LQ-SU-1
Modulname	Grundlagen des Sachunterrichts
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen, Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Geschichte und aktuelle Gestaltung des Fachs Sachunterricht • Einführung in zukunftsweisende Entwicklungen der Didaktik des Sachunterrichts • Einführung in ausgewählte Aspekte des Lehrplans und in den Perspektivrahmen des Sachunterrichts • Überblick über die Fachinhalte und die fachdidaktische Umsetzung der Perspektiven des Sachunterrichts mit Augenmerk auf ihre gesellschaftliche Relevanz <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der fachwissenschaftlichen Grundlagen des Sachunterrichts und der Didaktik des Sachunterrichts • Kenntnisse über die Inhalte der Perspektiven des Sachunterrichts • Fähigkeit, Lernumgebungen sowie Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schüler zu gestalten
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (2 LVS) • S: Grundlagen der Perspektiven des Sachunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation <i>mit</i> 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Grundlagen der Perspektiven des Sachunterrichts
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul GSD Sachunterricht

Modulnummer	LQ-SU-2
Modulname	Perspektiven und Methoden des Sachunterrichts
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen, Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung zu Perspektiven des Sachunterrichts und deren Vermittlung • Einführung in fachspezifische und überfachliche Methoden, Medien sowie Denk- und Arbeitsweisen • Praktische Erprobung und Analyse von Unterrichtsmethoden des Sachunterrichts • Einführung in Aspekte des außerschulischen Lernens in theoriegestützter und praktischer Weise an konkreten Lernorten <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich eines fachwissenschaftlich und fachdidaktisch anschlussfähigen Verständnisses zur Vermittlung der lebensweltlichen und zukunftsbezogenen Relevanz der Inhalte des Sachunterrichts • Kenntnisse und Fertigkeiten in der Unterrichtsplanung, insbesondere der methodisch abwechslungsreichen Gestaltung von Lernumgebungen • Fähigkeit, außerschulisches Lernen als Möglichkeit der Herstellung eines lebensweltlichen Bezugs zu nutzen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Historische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven des Sachunterrichts (2 LVS) • S: Naturwissenschaftliche, technische und geografische Perspektiven des Sachunterrichts (2 LVS) • S: Arbeitsmethoden und Medien im Sachunterricht (2 LVS) • S: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Lehrprobe im Seminar Historische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven des Sachunterrichts <i>oder</i> im Seminar Naturwissenschaftliche, technische und geografische Perspektiven des Sachunterrichts • 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Arbeitsmethoden und Medien im Sachunterricht <i>oder</i> im Seminar Außerschulisches Lernen im Sachunterricht
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrprobe im Seminar Historische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven des Sachunterrichts <i>oder</i> im Seminar Naturwissenschaftliche, technische und geografische Perspektiven des Sachunterrichts, Gewichtung 1 • Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Arbeitsmethoden und Medien im Sachunterricht <i>oder</i> im Seminar Außerschulisches Lernen im Sachunterricht, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul GSD Sachunterricht

Modulnummer	LQ-SU-3
Modulname	Fächerübergreifende und projektorientierte Konzepte im Sachunterricht
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen, Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung zu Konzepten der fächerübergreifenden Arbeit in der Grundschule • Einführung in die Projektmethode im Kontext eines perspektivübergreifenden Sachunterrichts • Einführung in die praxisorientierte sachunterrichtliche Arbeit und die konkrete Umsetzung im Schulalltag durch vielfältige Methoden, Medien sowie Präsentationstechniken <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, ein perspektivübergreifendes Projekt zu planen, durchzuführen und zu reflektieren • Fähigkeit, über Ziele, didaktische Probleme und Grenzen der Projektarbeit sowie des fächerübergreifenden Lernens zu reflektieren und Praxis zu evaluieren
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Projektarbeit im Sachunterricht (2 LVS) • Ü: Fächerübergreifendes und projektorientiertes Lehren und Lernen im Sachunterricht (4 LVS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Projektpräsentation in der Übung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 12 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für den Seiteneinstieg in das Lehramt an Grundschulen geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.